



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

Beueler Bahnhofplatz 16
53225 Bonn

Postfach: 53222 Bonn

Telefon +49(0)228-40001-0
Telefax +49(0)228-40001-67
info@dvr.de • www.dvr.de

Warnwesten in Deutschland auch für Privatfahrzeuge

Beschluss des DVR-Gesamtvorstands des DVR vom 07. November 2005 auf der Basis der Empfehlung der Ausschüsse für Fahrzeugtechnik, Verkehrstechnik, Verkehrsmedizin, Erste Hilfe und Rettungswesen und des Rechtsausschusses

Erläuterung:

In Deutschland sind Autofahrer jährlich mehrere millionenmal durch Unfälle oder Pannen dazu gezwungen, bei Dunkelheit, Dämmerung oder schlechten Witterungsbedingungen ihr Auto zu verlassen und sich auf der Fahrbahn nahe am starken Verkehr in gefährliche Situationen zu bringen. Allein die „gelben Engel“ des ADAC sind jährlich etwa 3,5 Millionen Mal im Panneneinsatz.

Zwar ist das Mitführen eines Warndreiecks zur Absicherung des Fahrzeugs im Fall einer Panne oder eines Unfalls vorgeschrieben, das Mitführen einer Warnweste (Warnkleidung) ist im privaten Fahrzeug jedoch nicht Pflicht, wengleich sich der Fahrer gerade vor und nach dem Aufstellen des Warndreiecks besonderer Gefahr aussetzt, nicht erkannt zu werden. Daraus können schwere Folgeunfälle resultieren.

In den Ländern Spanien, Italien, Österreich und Portugal müssen bereits Warnwesten mitgeführt und im Falle eines Unfalls oder einer Panne angelegt werden. Deutsche Autofahrer müssen in den aufgeführten Ländern mit einem Bußgeld rechnen, wenn sie keine reflektierenden Westen mit sich führen.

Beschluss zu Warnwesten in Deutschland auch für Privatfahrzeuge

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) schließt sich dem Votum der Innenministerkonferenz (IMK) und Verkehrsministerkonferenz (VMK) an und spricht sich dafür aus, dass die Kraftfahrzeugführer in mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Warnweste mit sich führen und diese zur Erhöhung der Sicherheit bei Verlassen des Fahrzeuges nach einem Unfall, einer Panne oder bei einer Hilfeleistung außerhalb geschlossener Ortschaften auf Landstraßen oder Autobahnen anlegen. Genauso wie die IMK und die VMK appelliert er an die Kfz-Führer in ihrem eigenen Sicherheitsinteresse dem positiven Weg anderer Länder zu folgen, in denen bereits Warnwesten getragen werden.

Beim Neukauf fordert der DVR die verpflichtende Ausstattung (in Analogie zum Verbandkasten) mit Warnwesten in Kraftfahrzeugen.

Der DVR ist der Auffassung, dass Warnwesten bzw. Warnschutzkleidung die Sichtbarkeit bei Dunkelheit und damit die Verkehrssicherheit erheblich

verbessern können.

Beim Kauf von Warnwesten bzw. Warnschutzkleidung sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese die Euro-Norm 471 erfüllen.

Für den Gesamtvorstand:

gez.

Prof. Manfred Bandmann
Präsident